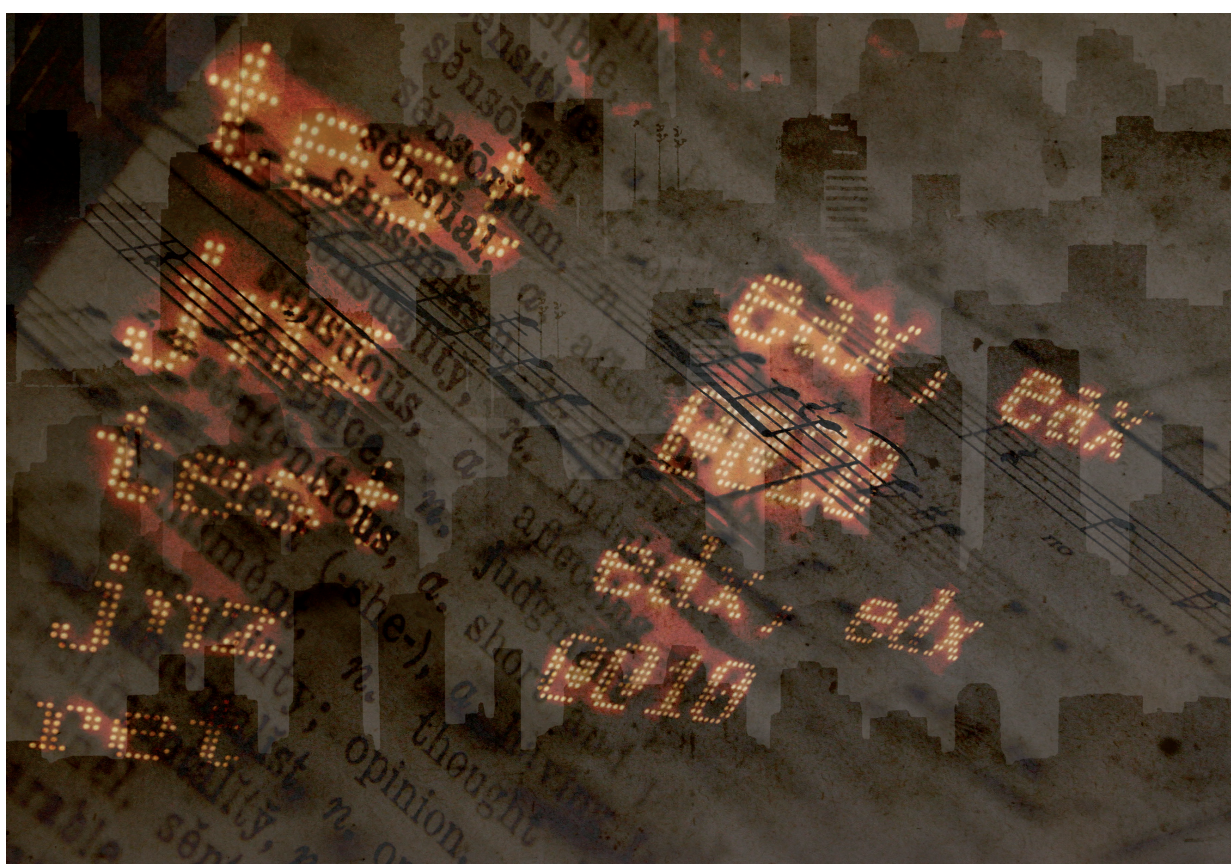


Arbeitspapier zur Kulturflatrate

# Die digitale Revolution des Urheberrechts?



# Um was geht es bei der Kulturflatrate?

Durch das Internet und die Digitalisierung geschützter Werke wurde und wird das Urheberrecht vor neue Fragen gestellt. Seit Jahren werden, zuerst in Foren und Blogs und derzeit auch in Medien, Verbänden und Parteien, heftige Debatten zwischen verschiedenen Gruppierungen ausgetragen.

Eines der wiederkehrenden Schlagwörter, welches als Lösung für die Probleme dieser neuen Situation auftaucht, ist die sogenannte Kulturflatrate. In verschiedenen Ländern Europas wird die Einführung einer solchen inzwischen vermehrt diskutiert, aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, als seeligmachende Lösung aller Probleme verherrlicht oder als Untergang des Geschäfts mit urheberrechtlich geschützten Werken verdammt. Auch in der Schweiz bewegt diese Frage die Gemüter von Urheberinnen, Produzenten, Verlagen, Interpreten, Konsumentinnen, Medien, Providern, etc..

Suisseculture ist sich des Umfangs und der Tragweite dieser Diskussion und einer möglichen anstehenden Veränderungen bewusst und will daher aktiv am Diskurs teilnehmen und im Interesse ihrer Mitglieder dazu beitragen.

## Was hat es mit der Kulturflatrate auf sich?

Die ursprüngliche Idee der Kulturflatrate stammt vermutlich vom amerikanischen Rechtsprofessor William H. Fisher von der Harvard Law School für Urheberrecht, Patentrecht und geistiges Eigentum. Seine Idee: «Die Regierung würde Kreative für das Tauschen ihrer Werke entsprechend von Abschätzungen der Beliebtheit ihrer Werke vergüten. Nach der Einführung eines solchen Systems kann der zunehmend ineffiziente auf Urheberrecht basierte Schutz für digitale Aufnahmen abgeschafft werden, was dann den freien Austausch all dieser Informationen erlaubt.»<sup>1</sup>

Als Flatrate bezeichnet man in der deutschen Sprache Pauschaltarife für Telekommunikations-Dienstleistungen wie Telefonie und Internetverbindung. Neuerdings wird der Begriff wegen der hohen Werbewirksamkeit auch für Pauschaltarife in anderen Bereichen verwendet. Das Wort ist aus der englischen Sprache entlehnt, wo der Begriff «Flat Fee» ausdrückt, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung unabhängig von der Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis verfügbar ist.

In diesem Zusammenhang sollte auf die unterschiedliche Nutzung (legal oder illegal) der Werke in diversen Formen hingewiesen werden, z.B.: Filesharing (Datenaustausch von Nutzer zu Nutzer), Onlineeinsatz ohne «Gewinnabsichten» (Youtube, Facebook, Netradios, kulturelle Videostreams, Podcasts, etc.), unerlaubter Onlineeinsatz mit Gewinnabsichten durch Verkauf oder Werbung (mp3.ru, Netradios, NetTV, Podcasts, etc.) oder die Digitalisierung von Werken (Google Books, Wikipedia, etc.).

Als weitere sinnvolle Definition ist z.B. die «Pauschalgebühr zur nicht-kommerziellen Nutzung geschützter Werke»<sup>2</sup> vom Berliner Medienforscher Volker Grassmuck anzusehen, der in seinem Artikel<sup>3</sup> auch von einem «neuen Sozialvertrag zwischen Kreativen und der Gesellschaft» spricht.

Man würde es sich zu einfach machen, wenn man bei der Diskussion um die Nutzung von geschützten Werken nur den Aspekt des «Werkdiebstahls» betrachten würde. Demgegenüber stehen auch die vielfältigen Möglichkeiten der Kreativen, neue Geschäftsfelder für sich zu entdecken, Werbung und Promotion zu betreiben und nicht zuletzt den direkten Draht zum Konsumenten zu finden.

**«Die Kulturflatrate ist das Konzept einer gesetzlich geregelten Pauschalabgabe auf Internet-Anschlüsse, die an die Rechteinhaber digitaler Inhalte verteilt werden soll. Im Gegenzug soll dafür die öffentliche Verbreitung digitaler Kopien, beispielsweise in Filesharing-Netzwerken, legalisiert werden.»**

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kulturflatrate>

---

1 Fisher William, Technology, Law, and the Future of Entertainment, Stanford University Press 2004

2 <http://waste.informatik.hu-berlin.de/Grassmuck/>

3 Magazin - politik und kultur, Ausgabe Sept. – Okt. 2009, Seite 6

## Wer spricht davon?

Die ersten Diskussionen zu dieser Thematik wurden durch die Peer-to-Peer-Technologie von Napster ausgelöst, die 1999 zum einfachen Austausch von MP3-Files lanciert wurde. Die Firma wurde jedoch durch die Rechteinhaber der Musikindustrie und die RIAA (Recording Industry Association of America) zur Stilllegung ihrer Aktivitäten gezwungen. Das Problem wurde weder damit noch mit vielen weiteren Klagen und Prozessen gegen Softwareanbieter, Netzwerke, Provider und Konsumenten gelöst. Mit der Kapazitätssteigerung der Datenleitungen verschärfte sich die Situation zunehmend. Heute sind nicht nur alle möglichen Musikfiles im Netz zu finden sondern auch Filme, Hörbücher, E-Books, Comics und vieles mehr.

Insofern ist es nicht erstaunlich, dass viele Interessengruppen mit jeweils unterschiedlichen Ansprüchen und Forderungen an dieser Diskussion teilnehmen. Aktiv geführt wird diese von:

- Film-, Musikproduzenten und Literaturverlagen. Einerseits im erwähnten Kampf gegen Filesharing und Piraterie, andererseits aber z.B. durch Flatrate-Abkommen mit Telekommunikationsanbietern wie Nokias «Come with Music», welches Kunden erlaubt, tausende von Musikstücken zu einem Fixbetrag runter zu laden und zu nutzen.
- Filesharern und weiteren Vorreitern einer digitalen Kultur (z.B. die Piratenpartei, die sich in vielen Ländern Europas gegründet hat, um Fragen des Netzes und der digitalen Welt zu diskutieren), die in einer Kulturflatrate die einzige Lösung sehen – dies nicht zuletzt, um zigtausende von Musik-, Film- und Literaturinteressierte nicht als Kriminelle da stehen zu lassen – die sich jedoch über die Vergütung der Kreativen gerne ausschweigen. Aus diesen Kreisen kommen jedoch auch wehementen Gegner einer Kulturflatrate, nämlich jene die der Meinung sind, dass man alle Inhalte frei nutzen können sollte.
- IT Spezialisten, Provider, Programmierer, etc., die bemüht sind ihren Kunden den bestmöglichen Zugang zum Netz zu beschaffen oder die besten Software-Tools zu liefern. Vermehrt werden sie jedoch mit Klagen und Aufforderungen zur Schliessung bestimmter Dienste oder Funktionen ihrer Programme konfrontiert. Die Provider z.B. werden auch immer mehr zu Übermittlern von Inhalten (Radio, Fernsehen, Podcasts, etc.) und insofern zu einer Art von Sendeanstalten, was wiederum zu Forderungen von Abgaben an sie führen kann, aber umgekehrt auch zu Forderungen nach deren Unterstützung, wie sie Radio- und Fernsehstationen heute erhalten.
- Juristen und Politiker, die sich um die Rechtslage und die Verbindlichkeit von Verträgen mit anderen Ländern kümmern müssen.
- Künstler, Urheberinnen und Interpreten, deren Werke unkontrolliert verbreitet werden und denen dadurch einerseits Vergütungen entgehen, andererseits auch neue Formen von Einnahmen entstehen können.
- Und nicht zuletzt die Konsumenten, die als Kunden für alle Kulturschaffenden und deren Werke bezahlen und die Kultur am Leben erhalten. Diese werden aber teilweise als Diebe, Piraten und Verbrecher klassifiziert. Die Frage stellt sich nur, ob das die richtige Sichtweise im Umgang mit Kunden ist. Darüber hinaus ist auch die Verhältnismässigkeit oft schwer abschätzbar. Wie der Fall der Amerikanerin Jammie Thomas zeigt, die für 24 Songs, die sie über ihre Peer-to-Peer-Software zur Verfügung gestellt hatte, 222'000 \$ Strafe bezahlen musste.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Tagesanzeiger Online, <http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/wirtschaft/798748.html>

### Wo steht die Diskussion derzeit?

Die Diskussion hat sich in den letzten Jahren nur zögerlich entwickelt. Teilweise sind die Fronten verhärtet, dies z.B. im Falle der Musik- und der Filmindustrie, die einer Kulturflatrate eher skeptisch gegenübersteht und dies als Legalisierung der Piraterie ansieht, der sie weiterhin die Schuld an ihren Umsatzeinbußen gibt. Interessanterweise hindert sie das nicht Flatrate-Modelle, wie das bereits erwähnte mit Nokia, einzugehen.

Andere Teilnehmer wie die Politik haben bisher abgewartet und wurden erst durch Aktionen der Piratenpartei auf diese Themen aufmerksam.

Ein weiterer aktueller Diskussionspunkt ist der Umgang mit Google und der Digitalisierung von Büchern für deren «Google Books»-Projekt.

Im Januar wurde bekannt, dass die Britische Isle of Man eine Kulturflatrate einführen will. Für viele Beobachter wäre das ein gutes Beispiel um zu sehen, wie sich diese im Alltag verhält.

Im April stellte WIPO Generaldirektor Francis Gurry an einer Konferenz des Bundesverbands der Deutschen Industrie die Frage, ob es sich angesichts von 40 Milliarden illegal aus dem Internet heruntergeladen Songs (veröffentlichte Zahlen der Musikindustrie für das vergangene Jahr) noch um „Piraterie“ oder schon um eine „Änderung der Umstände“ handle<sup>2</sup>.

Im September fand in Berlin die «all2gether now» statt. Eine Veranstaltung, die nach Absage der Popkomm auf die Beine gestellt wurde und bei der die Thematik des Umgangs mit den neuen Medien intensiv diskutiert wurde.

In Frankreich wurde im Oktober ein neues Gesetz verankert, das illegalen Downloadern den Zugang zum Internet bis zu einem Jahr streichen und im Wiederholungsfall zu Geld- und sogar zu Gefängnisstrafen führen kann.

Weiterhin wird das Thema in unzähligen Blogs, TechForen, Vorträgen und Medien vielseitig diskutiert.

**Studie: Fast 50 Prozent der «Web-Aktiven» für Kulturflatrate. Eine repräsentative Online-Umfrage unter 6,7 Millionen Powernutzern hierzulande (Deutschland) hat ergeben, dass knapp 50 Prozent davon eine Pauschalgebühr im Gegenzug zur Freigabe privater Kopien über Peer-to-Peer-Netzwerke (P2P) akzeptieren würden.**

In Heise online 03.11.2009,

### Wie ist die juristische Sichtweise?

Aus juristischer Sicht drängt sich die Frage einer Kulturflatrate nicht zwingend auf. Doch mit den technologischen Entwicklungen der letzten Jahre wird es zunehmend schwieriger, bestehende Rechte und Vergütungsansprüche durchzusetzen. Dadurch besteht einerseits die Gefahr einer schleichenden Erosion der Urheber- und Leistungsschutzrechte, andererseits werden Präzedenzfälle durch Klagen und Gerichtsentscheide geschaffen anstatt durch die lösungsorientierte Auseinandersetzung aller involvierten Parteien.

Die Kulturflatrate ist juristisch gesehen auch nicht besonders neu. Es gibt diverse andere Formen von pauschalen Vergütungssystemen wie beispielsweise die Leerträgervergütung auf Speichermedien. Bei diesen wird dabei «das private Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke freigestellt. Gleichzeitig wird die angemessene Vergütung des Urhebers mittels einer pauschalen Vergütung auf die Herstellung und den Import von Speichermedien, die erfahrungsgemäss als Träger von Privatkopien genutzt werden, sichergestellt.»<sup>3</sup> Man kann die Kulturflatrate durchaus als Fortführung dieser Vergütungssysteme sehen. Zudem ist an die pauschalen Empfangsgebühren für Radio und TV oder die Autobahnvignette zu erinnern.

Aus juristischer Perspektive muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Urheberrecht eines der international am meisten harmonisierten Rechtsgebiete ist. Z.B. die Berner Übereinkunft, das Rom Abkommen, die EU-Informationen-Richtlinie und das WIPO Abkommen müssen dabei bedacht und berücksichtigt werden. Ebenso haben alle Verwertungsgesellschaften unzählige Gegenseitigkeitsverträge mit ihren Schwestergesellschaften in anderen Ländern abgeschlossen. In diesem Sinne kann die Flatrate-Diskussion nicht ohne Blick auf die internationale Rechtslage und die dortigen Entwicklungen geführt werden.

Eines ist jetzt schon klar: Die Einführung einer Kulturflatrate, wie sie hier umschrieben wurde, setzt Gesetzesänderungen voraus – national wie international. Und das legt ihr bekanntlich hohe Hürden in den Weg.

**«Eine in unserem System der Marktwirtschaft funktionierende Lösung kann aber immer nur eine sein, die ein Angebot beinhaltet, was mindestens so gut ist, wie das der Konkurrenz. Dabei spielt es, wenn man gegen ihn bestehen will, leider keine Rolle, ob der Wettbewerber ein legaler oder illegaler Anbieter ist.»**

Tim Renner, ehemaliger Universal-Chef  
09.10.2009, <http://www.motor.de/motor-blog/tim.renner>

3 Aus einem internen Papier der SUISA „Gedanken zur Kulturflatrate“, Autor Fabian Wigger

### **Warum betrifft es die Mitglieder von Suisseculture?**

Dass die Film- und Musikschaaffenden durch die neuen Technologien mit neuen Herausforderungen konfrontiert wurden, ist wohl bekannt. In neuester Zeit sind auch die Schreibenden und Fotografen immer öfter davon betroffen.

Obwohl man davon ausgeht, dass viele Kunstrichtungen, die auf Live-Darbietungen setzen, nur marginal von solchen Veränderungen beeinflusst werden, muss hier die Frage gestellt werden, wie es denn mit all den Ausschnitten von Theaterstücken und anderen Darbietungsformen im Internet aussieht? Es stellt sich dabei die Frage, ob die Urheberrechte überhaupt noch und wie zu beachten sind, oder ob sie nicht gleich über den Haufen geworfen werden sollten?

Und wie steht es mit den Fotografien und Bildern, die zu tausenden im Netz kursieren, als Desktophintergründe verwendet, in Facebook weitergereicht und in vielen anderen Formen genutzt werden?

Jedoch ergeben sich durch die Umwälzungen auch neue Optionen. So kann ein Dokumentar- oder Kunstfilm, der es nicht ins Fernsehen schafft, über Internet ein grösseres Publikum erreichen, dies über Länder- und Sprachgrenzen hinweg. Eine passende Community kann problemlos innert kürzester Zeit und ohne finanziellen Aufwand Übersetzungen in unzählige Sprachen erstellen (wie es heute schon im Bereich der illegalen Filmverbreitung gang und gäbe ist).

Theater und Tanzformationen können diese Plattform nutzen um sich zu promoten und weltweit gesehen zu werden. Aber auch einzelne Künstler können so auf sich aufmerksam machen und dadurch vielleicht zu einem Engagement kommen, das sie sonst nicht erreicht hätten, etc.

**«Das Urheberrecht verliert zunehmend an Bedeutung, was seine gesellschaftliche Anerkennung angeht. Wenn nahezu jede Software, jede Datenbank, jedes Foto urheberrechtlich geschützt sind, ist es kein Wunder, dass das Urheberrechtssystem, geschaffen für den Schutz von Dichtern und Komponisten, aus den Fugen gerät. Hinzu kommt, dass sich Rechteinhaber wie Sony & Co durch Pauschalverträge alle Rechte von den Kreativen geben lassen und sich dann politisch hinter deren Rücken verstecken. All das trägt dazu bei, dass kaum noch jemand bereit ist, für die Sonys dieser Welt zu bezahlen.»**

Prof. Hören, Professor am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, in Zeit Online, 07.09.2009, <http://www.zeit.de/digital/internet/2009-09/internet-recht-hoeren>

### **Wieso möchte Suisseculture diese Diskussion führen?**

Die Mitglieder von Suisseculture sind im vollen Umfang und in diversen Formen von dieser Situation betroffen. Als Dachverband der Kulturverbände und der Urheberrechtsgesellschaften sind wir der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, sich diesen Fragen zu stellen und die Diskussion aktiv mit zu gestalten.

Wir sind uns bewusst, dass diese Thematik nicht einfach gelöst werden kann und möchten an dieser Stelle beginnen, uns diesem Prozess zu stellen. Wir möchten das Know-how von Suisseculture und ihre Erfahrungen in Urheberrechtsfragen einbringen und als Lösungslieferant und Vermittler im Pulk der verschiedenen Interessen auftreten. Mit der geballten Kraft der Urheberinnen und Interpreten kann Suisseculture eine starke Position einnehmen und die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Wir wollen agieren statt reagieren und mit einer offenen Vorgehensweise und ohne vorgefasste Meinungen versuchen, eine sinnvolle und ausgewogene Lösung vorzuschlagen. Wie immer die auch aussehen mag. Wir wollen und sollten nicht abseits stehen, wenn es darum geht, die Zukunft des Urheberrechts mitzugestalten.

**«Das richtige Maß an Schutz zu finden, heißt auch, dass ein Zuviel zu vermeiden ist.»**

Reto Hilty, Direktor des Max-Planck-Instituts für geistiges Eigentum  
In Heise online 07.05.2009



## Literatur zum Thema

Titel	Autor/in	Datum
Urheberrechtsgesetz		2008
Die Zulässigkeit einer Kulturfltrate nach nationalem und europäischem Recht	Institut für Europäisches Menschenrecht (EMR)	13.03.2009
Skript Internetrecht von Prof. Hoeren, als freier Download, ca. 500 Seiten <b>LINK</b>	Prof. Dr. Thomas Hoeren Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht Universität Münster	Stand Sept. 2009
Handreichung zum Thema E-Book, Version 2.3	Matthias Ulmer	09.10.2008
FAQ zum Google-Agreement	Börsenverein des Deutschen Buchhandels	

## Links zum Thema

Titel		Datum
<b>URG</b>		
Urheberrecht.ch: Plattform zur Revision des Schweiz. URG (u.a. auch eine Liste der Interessengruppen)	<b>LINK</b>	Seit 1.7.2008 nicht nachgeführt.
Ist das Urheberrecht ein Papiertiger?	<b>LINK</b>	21.7.2009
Forscher fordern maßvolleres, objektiveres und liberaleres Urheberrecht	<b>LINK</b>	7.5.2009
<b>Kulturfltrate</b>		
Fast 50% der Web Aktiven sind für eine Kulturfltrate.	<b>LINK</b>	3.11.2009
Pro und Contra	<b>LINK</b>	29.6.2009
Gespräch mit dem Medienforscher Dr. Volker Grassmuck	<b>LINK</b>	27.2.2009
Markt- oder Allmendewirtschaft: Worum es bei der Kulturfltrate eigentlich geht, von Robin Meyer-Lucht	<b>LINK</b>	17.6.2009
13 Thesen zur Zukunft des Buches von Gundolf S. Freyermuth	<b>LINK</b>	
Eine schlechte Idee, die sich hartnäckig hält	<b>LINK</b>	19.1.2009
WIPO-Chef: Das System geistigen Eigentums ist massiv unter Druck	<b>LINK</b>	24.4.2009
16 Fragen zur Kulturfltrate	<b>LINK</b>	23.7.2009
<b>Raubkopierer</b>		
Heidelberger Appell für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte	<b>LINK</b>	2009
<b>Journalismus</b>		
Internet-Manifest: Wie Journalismus heute funktioniert. 17 Behauptungen	<b>LINK</b>	2009

Suisseculture  
Militärstrasse 76  
Postfach 3976  
8021 Zürich  
T +41 44 297 90 45  
F +41 44 297 90 40  
[info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
[www.swissculture.ch](http://www.swissculture.ch)